



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Bauma

Protokoll Nr. 18 vom 24. September 2009, Seite 303

**170 30.06 Polizei
Hundeversicherung, Hundehaltung
Hundeabgabe, Festsetzung**

Gemäss Hundegesetz haben die Hundehalterinnen und Hundehalter für jeden gehaltenen Hund eine Abgabe zu entrichten. Mit Beschluss vom 26. November 1986 hatte der Gemeinderat die heute noch geltenden Tarife erlassen. Die Hundeabgaben wurden dabei wie folgt festgelegt:

- für den ersten Hund pro Haushalt Fr. 80.- im Jahr
- für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 150.- im Jahr
- für Hofhunde Fr. 40.- im Jahr

Mit dem durch die Stimmbürgerschaft des Kantons Zürich am 30. November 2008 angenommenen neuen Hundegesetz haben die Gemeinden aus der Hundeabgabe einen Beitrag an den Kanton zu leisten. Dieser ab 1. Januar 2010 jährlich zu entrichtende Kantonsbeitrag beträgt Fr. 30.- pro Hund. Dieser Betrag ist bei der Festsetzung der Hundeabgabe zu berücksichtigen.

Erwägungen:

Seit der letzten Festsetzung der Hundeabgabe wurde im Bereich der Hundekotentsorgung investiert. Die Anschaffung und der Unterhalt sowie der Betrieb der Robidogs beansprucht einen bedeutenden Aufwand. Ebenso zugenommen haben die administrativen Aufwendungen. Das kantonale Hundegesetz verlangt in Zukunft noch weitere Leistungen der Gemeinde (Informationsverpflichtungen gegenüber Hundehalter etc.). Dies wird eine zusätzliche Beschaffung einer entsprechenden Software nach sich ziehen. Diese Kosten können heute noch nicht abgeschätzt werden. Die Hundeabgabe ist deshalb markant zu erhöhen.

Die bisherige Tarifstruktur mit abgestuften Ansätzen ist nicht mehr weit verbreitet, so dass auf die Festsetzung einer höheren Gebühr für weitere Hunde im gleichen Haushalt verzichtet wird. Für Hofhunde kann keine reduzierte Gebühr mehr festgesetzt werden, da das revidierte Hundegesetz dafür keine Ermässigungen mehr vorsieht.

DER GEMEINDERAT B E S C H L I E S S T :

1. Gestützt auf § 13 Abs. 1 des Gesetzes über das Halten von Hunden wird die Abgabe wie folgt festgesetzt:



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Bauma

Fr. 150.- pro Hund und Jahr

Fr. 40.- Zuschlag pro Hund bei verspäteter Anmeldung

2. Die Meldegebühr ist in der festgesetzten Abgabe von Fr. 150.- inbegriffen.
3. Die Tarife sind mit Rechtsmittelbelehrung im amtlichen Publikationsorgan zu publizieren.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. den Polizeivorstand
 - b. die Finanzverwaltung
 - ✓ c. die Einwohnerkontrolle

versandt:

b

12. Okt. 2009

GEMEINDERAT BAUMA

Die Präsidentin:

M. Heimgartner

Der Schreiber:

B. Bähler